



Aktenzeichen	Datum		
	05.06.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 32	Herr Strohwasser		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschafsaus-	18.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
schuss			
Kreistag	15.07.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Beantwortung der Fragen des Kreisrats Rudolf Utzschneider aus der Sitzung des ULAS am 01.02.2024			
Anlagen:			
KOSTEN UNESCO Bewerbung_VersionENDE_Öffentlichkeit			
Sprechttext_Anfrage_KR_Utzschneider_Veränderung Schutzstatus Flächen			

Grund (Anlass) der Behandlung:

Kreisrat Utzschneider hatte in der Sitzung des ULAS vom 01.02.2024 zwei Fragen gestellt. Auf seinen Wunsch wurde die Beantwortung auf die heutige Sitzung des Kreistages verschoben. Mit Schreiben vom 14.06 hat er außerdem die erste -zunächst schwer verständliche- Frage präzisiert.

Sachverhalt:

Beantwortung der Fragen von KR Utzschneider aus der Sitzung des ULAS vom 01.02.2024

Frage 1

„...ob und wenn ja, wie sich der Status bei Änderungen von Flächen in Schutzgebieten verändert. Insbesondere welche Pflichten sich für die Grundeigentümer daraus ergeben.“

(Ergänzung vom 14.06.) Es geht um Flächen, die bereits unter Schutz stehen und bei denen sich der Zustand bzw. die Nutzung dahingehend ändert, dass der Grund für den Schutz entfällt. Ein einfaches Beispiel ist eine Naturschutzfläche, die einer Bebauung weichen muss oder auch ein Auwald, der sich nach einer Wasserschutzmaßnahme hinter einer Mauer befindet und nicht mehr überflutet wird (was ja eine Grundvoraussetzung für den Begriff Aue darstellt).

Wie, von wem und wann wird der Schutzstatus derartiger Flächen den neuen Tatsachen angepasst.

Antwort zu Frage 1

Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit des kommunalen Wirkungskreises, nicht um eine Landkreis-Angelegenheit. Dennoch wird die Frage (ohne Bezug auf eventuelle konkrete Einzelfälle) von einem Vertreter der staatlichen Naturschutzverwaltung zu beantworten versucht.

Frage 2

KR Utzschneider bittet außerdem um eine

„detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Unesco-Bewerbung, insbesondere der Personalkosten im Landratsamt“.

Eine ganz ähnliche Frage zu den Kosten der Bewerbung hatte KR Utzschneider bereits am 23.05.2022 an die Verwaltung gestellt. Das LRA hatte die Fragen von KR Utzschneider in der Sitzung des Kreis-ausschusses vom 05.07.2022 behandelt und am 06.07.2022 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde gleichzeitig allen anderen Mitgliedern des Kreistages übermittelt.

Die Zahlen haben sich seither nicht mehr wesentlich geändert.

Auf der für die Unesco-Bewerbung zutreffenden HH-Stelle 0.3601.6589 war in den Jahren 2011 -2021 insgesamt 885.700,- € eingeplant gewesen. Erst seit 2016 wurde im HH-Plan ein gesonderter Untertitel Unesco geführt. Dieser umfasste bis 2021 einen Gesamtbetrag i. H. von 275.000,- €. Tatsächlich ausgegeben waren zum Zeitpunkt der damaligen Anfrage bis Mitte 2022 insgesamt 150.382,01 €. Nach Abschluss aller Arbeiten und einer Schlussrechnung unserer Gutachterin ergibt sich inclusive aller Reisekosten, Spesen, Gutachterkosten, Druckkosten usw. bis heute ein Betrag von 183.088,- €. der im Laufe von 14 Jahren angefallen ist. Die Einzelheiten sind beiliegender Tabelle zu entnehmen.

Kosten UNESCO-Weltkulturerbe-Bewerbung													
Personalkosten / Fahrtkosten	Kosten (tatsächlich)	Laufzeit Werkvertrag 2018-2020											
		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachter 1	30 885.00 €				17 000.00 €	10 685.00 €	3 200.00 €						
(Fahrtkosten/Übernachtung...)	1 721.20 €		419.40 €	82.40 €	496.00 €	723.40 €							
Zusatzkosten	37 839.00 €	14 614.00 €		17 200.00 €		6 025.00 €							
Gutachter 2	70 445.20 €												
(Fahrtkosten/Übernachtung...)	9 563.96 €	2 825.30 €	167.00 €		2 499.00 €	3 570.00 €							
Gutachter 3													
(Fahrtkosten/Übernachtung..)	2 882.59 €	77.60 €	823.90 €					454.45 €	1 526.64 €				
ICOMOS 1 Übernachtung	675.00 €		675.00 €										
ICOMOS 2 Übernachtung	829.20 €		829.20 €										
Gutachter 4	13 082.00 €								-8 500.00 €			15 108.00 €	6 474.00 €
Kooperation Gutachter 5 & 2 (Fahrtkosten / Übernachtung..)	25 984.00 €				7 500.00 €	800.00 €	8 100.00 €	6 000.00 €					
Übersetzung	31 094.70 €			31 094.70 €									
Anwaltskosten	14 603.09 €		14 603.09 €										
Spesen/Bewirtung/ Mietwagen	5 368.43 €	32.00 €	3 629.76 €	86.50 €	102.57 €	780.87 €	249.67 €	51.31 €	323.25 €		112.50 €		
Sonstiges (Büromaterial, Fotos, Buchdruck..)	8 560.26 €	142.76 €	5 733.49 €	2 429.61 €			59.50 €					194.90 €	
GESAMTKOSTEN	183 088.43 €	17 691.66 €	26 880.84 €	50 893.21 €	46 081.57 €	22 286.93 €	3 509.17 €	505.76 €	-6 650.11 €		112.50 €	15 302.90 €	6 474.00 €

Um die Zahlen bewerten zu können, ist vielleicht ein Vergleich sinnvoll: Für den etwa zeitgleich laufenden Antrag „Augsburger Wassermanagementsystem“ waren Kosten i. H. von 1,5 Mio. EUR angefallen, was etwa das 8-fache ist. Zusätzlich waren dort lt. Mitteilung der Stadt Augsburg Personalkosten für 4 neu geschaffene Stellen angefallen.

In der Anfrage des Kreisrates Utzschneider wird auch um Information zu den Personalkosten für die Unesco-Bewerbung des Landkreises gebeten. Auch zu diesem Punkt hatte das Landratsamt bereits

in schriftlicher Form Auskunft gegeben und den KAS in der Sitzung vom 05.07.2022 und die Mitglieder des Kreistages schriftlich informiert.

- Zusätzliches Personal war für die gesamte Unesco-Bewerbung weder neu eingestellt, noch vorübergehend aus anderen Abteilungen abgezogen worden.
- Die Hauptarbeit wurde im LRA auch nicht von Landkreispersonal, sondern von einem staatlichen Mitarbeiter neben den sonstigen dienstlichen Aufgaben geleistet, was sicherlich eine Herausforderung war, aber den Landkreis schon deshalb nichts gekostet haben kann.
- Unterstützung kam in den letzten Jahren von einer bereits zuvor im Sachgebiet beschäftigten Verwaltungskraft in Teilzeit, die aber ihren Arbeitsschwerpunkt auch woanders hatte.
- Es sind auch keine Sitzungsgelder angefallen. Die landwirtschaftlichen und kommunalpolitischen Mitglieder der Steuerungsgruppe, denen wir hier nochmals unseren Dank aussprechen wollen, sind teilweise über 10 Jahre lang rein ehrenamtlich und völlig unentgeltlich für den Landkreis tätig gewesen.